

**AZP Projekt Steinbach GmbH****Frankfurt am Main****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017****Bilanz**

<b>Aktiva</b>		
	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>31.12.2016 EUR</b>
A. Umlaufvermögen	5.698.314,36	1.341.452,42
B. Rechnungsabgrenzungsposten	90.980,00	0,00
C. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.228.157,90	155.262,29
<b>Bilanzsumme, Summe Aktiva</b>	<b>7.017.452,26</b>	<b>1.496.714,71</b>
<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>31.12.2016 EUR</b>
A. Buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen	431.828,64	62.346,31
C. Verbindlichkeiten	6.585.623,62	1.434.368,40
<b>Bilanzsumme, Summe Passiva</b>	<b>7.017.452,26</b>	<b>1.496.714,71</b>

**Anhang****I. Allgemeines**

Der Jahresabschluss der AZP Projekt Steinbach GmbH, Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 104559, zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne des § 267a HGB Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Darüber hinaus wurden die besonderen Gliederungsvorschriften der Verordnung über die Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen angewendet.

Soweit "Davon-Vermerke" nicht in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, werden sie im Anhang vorgenommen.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung wurde - trotz der bestehenden bilanziellen Überschuldung - weiterhin unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen, da sich aus den Planungen der durch die Gesellschaft durchgeführten Bauprojekte positive Ertrags- und Liquiditätserwartungen ergeben und hieraus insgesamt eine positive Fortführungsprognose resultiert.

**Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Soweit niedrigere Wiederbeschaffungspreise vorliegen, werden diese unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die auf die in Ausführung befindlichen Bauaufträge entfallenden Zinsen wurden in Übereinstimmung mit § 255 Abs. 3 HGB als Aufwand der Periode erfasst.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

**Flüssige Mittel und Bausparguthaben** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Aufwendungen aus der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wurden in Ausübung des Wahlrechts gem. § 250 Abs. 3 HGB in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Sie werden planmäßig linear über die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

**Sonstige Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB gebildet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **III. Erläuterungen zur Bilanz**

Sämtliche Forderungen sowie sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Sie bestehen in Höhe von T-EUR 231 gegen den Gesellschafter (Vorjahr: T-EUR 59). Bei dem Gesellschafter handelt es sich darüber hinaus um ein verbundenes Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten betragen T-EUR 6.586 (Vorjahr: T-EUR 1.435). Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr T-EUR 6.475 (Vorjahr: T-EUR 1.225) und von mehr als einem Jahr T-EUR 111 (Vorjahr: T-EUR 210).

## **Haftungsverhältnisse**

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften für Verbindlichkeiten der Muttergesellschaft in Höhe von T-EUR 1.988 (Vorjahr: T-EUR 0). Für diese Verbindlichkeiten wurden darüber hinaus Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form von Abtretungen sowie Verpfändungen bestellt.

Durch Grundpfandrechte sind Verbindlichkeiten in Höhe von T-EUR 3.116 (Vorjahr: T-EUR 0) besichert. Für diese wurden darüber hinaus Sicherheiten in Form von Abtretungen und Verpfändungen bestellt.

Die Geschäftsleitung geht aufgrund der Kenntnisse aus der Projektplanung sowie der laufenden Projektsteuerung und Überwachung der finanzierten Bauvorhaben davon aus, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen nicht zu rechnen ist.

## **VI. Ergänzende Angaben**

**1. Anzahl Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft keinen Arbeitnehmer.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Frankfurt am Main, den

9. November 2018

Recep Acikgöz

Frankfurt am Main, den

9. November 2018

Dr. Hans-Georg Deckert

## sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 11.02.2019 festgestellt.